



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Stand: 22.10.2012

Bücherfächer und verschließbare Bücherwagen

Studierende, die regelmäßig in der Zentrale der Bibliothek arbeiten, haben die Möglichkeit, einen verschließbaren Bücherwagen / ein verschließbares Bücherfach zu "entleihen", um dort Ihre persönlichen Arbeitsmaterialien aufbewahren. Die Leihfrist beträgt 120 Tage.

Das Angebot umfasst 175 Bücherfächer und 120 Bücherwagen. Die Bücherwagen können am jeweiligen Arbeitsplatz benutzt werden. Die Bücherfächer befinden sich auf den Ebenen 2, 3 und 4.

Die Vergabe erfolgt automatisiert und nach aktueller Verfügbarkeit. **Eine Wahlmöglichkeit zwischen Bücherwagen und Bücherfach besteht nicht.** Wir informieren Sie per Mail, wenn für Sie ein Bücherfach/-wagen zur Ausleihe bereitsteht.

Die Ausgabe und Rücknahme erfolgt an der Zentralen Information montags bis freitags von 10 - 16 Uhr. (Telefon: 0421 218 59500).

Die Leihfrist beträgt 120 Tage. Wegen der großen Nachfrage sind Verlängerungen ausgeschlossen.

Die Verbuchung des Bücherfachs/-wagens erfolgt über das Ausleihsystem der SuUB. Ein Überschreiten der Leihfrist verursacht Mahngebühren.

Beschädigungen an Ihrem Fach oder Wagen teilen Sie uns bitte so schnell wie möglich mit.

Bei Verlust eines Schlüssels oder bei Beschädigung eines Schlosses erheben wir eine Bearbeitungsgebühr gem. der Gebührenordnung der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen in der jeweils gültigen Fassung. Diese weist z. Zt. eine Bearbeitungsgebühr von 15.35 Euro zzgl. Reparatur- und Ersatzkosten aus. Benutzer, die diesen Betrag und etwaige Reparatur- und Ersatzkosten nicht bezahlen, werden von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen.

Für die Aufbewahrung von Literatur aus dem Bestand der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen in den Bücherfächern/-wagen gilt folgende Regelung:

Literatur aus dem Präsenzbestand (nicht entleihbare Bücher und Zeitschriften) verschließen Sie bitte **nicht** in Ihrem Bücherfach/-wagen.

Ausleihbare Bücher verbuchen Sie bitte an den Selbstverbuchungsgeräten auf Ebene 1.
Legen Sie die Verbuchungsbelege gut sichtbar in Ihr Fach / in Ihren Wagen.

Wir behalten uns vor, Kontrollen durchzuführen und Präsenzbestand, sowie für uns nicht erkennbar verbuchte ausleihbare Bücher aus dem Bücherfach/-wagen zu entfernen. In diesen Fällen erlischt der Anspruch auf eine weitere Nutzung des Bücherfachs / der Bücherwagens.

Für den Verlust von Gegenständen, die im Bücherfach / im Bücherwagen aufbewahrt werden, übernimmt die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen keine Haftung.

gez. Claudia Bodem
Benutzungsdezernentin